

Tod aus der Luft

HansJoachim von Leesen:

Die Art, wie ein moderner Krieg geführt wird, wird Jahrzehnte vor dessen Ausbruch durch die Konzeption und durch die Möglichkeiten der in ihn verwickelten Staaten weitgehend festgelegt, wobei nicht der politische Wille allein entscheidend ist, sondern ebenso die praktischen Möglichkeiten wirtschaftlicher und technischer Art.

Deutschland war nach dem Ersten Weltkrieg im Versailler Friedensvertrag die Produktion von Flugzeugen jeglicher Art verboten worden, während alle übrigen Länder ihre Luftfahrt weiterentwickelten, auch und vor allem die militärische, Erst 1926 erlaubten die Sieger den Deutschen die Herstellung von zivilen Flugzeugen, verboten aber weiterhin die Entwicklung und Produktion schwerer Flugmotoren. Die mittelständischen Flugzeugwerke (das einzige Großunternehmen Junkers ging während der Weltwirtschaftskrise konkurs) lagen 1933 wie die gesamte deutsche Wirtschaft am Boden, alle zusammen produzierten in einem Jahr nicht mehr als 33 Flugzeuge.

Nachdem 1933 Bemühungen auf der Genfer Abrüstungskonferenz scheiterten, die übrigen Staaten zu bewegen, ihre Luftwaffen abzurüsten, verließ Deutschland den Völkerbund und begann, seine Rüstung der der übrigen Staaten möglichst anzugleichen.

Weit man auf moderne Flugzeuge nicht zurückgreifen konnte, beschloß die Reichsregierung, eine sogenannte "Risikoluftwaffe" aufzubauen, indem man veraltete Maschinen in hoher Stückzahl herstellte. Die Luftfahrtindustrie wurde mit Staatsaufträgen saniert. Die konkurs gegangenen JunkersWerke wurden vom Reich gekauft. Bis 1935 produzierte man veraltete Maschinen, um in ihnen die bislang nicht in ausreichender Anzahl vorhandenen Flugzeugbesatzungen zu schulen und die anderen hoch gerüsteten Staaten Europas militärisch zu bluffen. 1934 lief die erste Großserie des vor allem für zivile Zwecke konzipierten Transporters Ju 52 an. 1936 begann die Entwicklung der modernen Jagdflugzeuge Me 109 und Me 110, der Sturzkampfbomber Ju 87 und Do 17 sowie der zweimotorigen mittelschweren Horizontalbomber He 111.

Bastler und Erfinder

1937 wurde die allmähliche Umrüstung der veralteten Luftwaffe auf diese Kampfund Jagdflugzeuge der zweiten Generation in Angriff genommen. Die Luftwaffe hatte in jenem Jahr einen Ist Bestand von 4000 Flugzeugen; darunter war kein einziger viermotoriger strategischer Bomber.

Produktionstechnisch war die deutsche Luftwaffe bei Kriegsausbruch den Nachbarländern gegenüber rückständig. Aufgrund des überhasteten Aufbaues herrschten in Planung und Produktion chaotische Verhältnisse; weitgehend mußte improvisiert werden. Weil der Flugzeugbau zwischen 1918 und 1933 aufgrund der alliierten Verbote weitgehend lahmgelegt hatte, gab es keine Erfahrung für die Massenfertigung. Ebenso fehlten erprobte Manager dieses Bereichs. Führend Köpfe der deutschen Flugzeugindustrie waren Bastler und Erfinder, aber keine Manager. Diesen Bastlern und Erfindern war es hingegen zu verdanken, daß eine Vielzahl von Versuchen begonnen wurden, die dann zum größten Teil 1939 abgebrochen werden mußten, unter ihnen die Weiterentwicklung der Focke Wulf 200 B "Condor", des einzigen viermotorigen Verkehrsflugzeuges, das eventuell als Fernbomber

hätte geeignet sein können. Die Entwicklung zweier anderer dazu geeignet gewesenen Flugzeugtypen, der Do 19 und der Do 89, wurde schon 1937 beendet.

Bei der Aufrüstung ging man in Deutschland wie in den meisten Ländern von den Erfahrungen des Ersten Weltkrieges aus. Auf alle Fälle wollte man in einem Konflikt vermeiden, daß sich der Krieg wie zwischen 1914 und 1918 im Westen in Schützengräben festfährt und bei hohen Verlusten beider Seiten stagniert. Dabei setzte man auf die Luftwaffe. Eine wichtige Rolle spielte das Anfang der zwanziger Jahre erschienene grundlegende Werk über den Luftkrieg des italienischen Generals Giulio Douhet, der die These vertrat, in Zukunft würden die Bomber die kriegsentscheidende Waffe sein. Voraussetzung für ihre Wirkung seien Angriffe auf die Zivilbevölkerung, um den Durchhaltewillen des Volkes zu brechen und so zu einem schnellen Sieg zu gelangen.

Die deutsche Luftwaffenführung aber lehnte diese Doktrin ab. Nach deutscher Auffassung werde ein zukünftiger Krieg auf den Kriegsschauplätzen Europas entschieden und nicht im Hinterland. Aufgabe der Luftwaffe sei es, die Luftüberlegenheit über feindlichem Gebiet zu erringen, um damit die Heeresverbände in ihrem Kampf auf der Erde und die Marinestreitkräfte zur See zu unterstützen. An letzter Stelle der deutschen Luftkriegsdoktrin stand der Kampf gegen die Kraftquellen der feindlichen Wehrmacht und die Unterbrechung des Kraftstromes aus ihnen zur Front, worunter die Luftwaffe die Behinderung des Nachschubes zur Front, also Angriffe auf Verkehrswege, Rüstungswerke usw., verstand.

Verbindlich niedergelegt wurde diese Doktrin in der während des ganzen Zweiten Weltkrieges geltenden LuftwaffenDienstvorschrift 16, in der die Hauptaufgaben der Luftwaffe zusammengefaßt sind. Erste und immerwährende ist der "Kampf gegen die feindliche Luftwaffe". Ihm folgt das "Eingreifen in die Operationen und Kampfhandlungen zu Lande und zur See" und schließlich der "Kampf gegen die Kraftquellen der feindlichen Wehrmacht", wobei festgelegt wird, daß "die Ziele so ausgewählt werden, daß sich der Kampf der Luftwaffe rechtzeitig auf die Operationen von Heer und Kriegsmarine auswirken kann". Daß es nicht Absicht der deutschen Luftwaffe war, die Zivilbevölkerung gezielt anzugreifen, geht ebenfalls aus dieser Dienstvorschrift hervor. Nach ihr durften "Ziele in dicht bevölkertem Gebiet und Ziele in unmittelbarer Nähe von Objekten, auf die der Luftangriff verboten ist, nur in gezieltem Bombenabwurf angegriffen werden". Ein Historiker, der im Rahmen eines wissenschaftlichen Kongresses des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes (MGFA) der Bundeswehr 1988 darüber referierte, schloß daraus, daß damit "offensichtlich die feindliche Zivilbevölkerung vor Schaden durch deutsche Bomben bewahrt werden sollte". Er deutete das als "traditionelles humanitäres Denken", aber auch als "Ausfluß der klassischkontinentalen Tradition der Kriegführung" wie auch als Wirtschaftlichkeitserwägung.

Punktgenauigkeit beim Treffen

Daß die deutsche Luftwaffe keineswegs gerüstet wurde für den Luftkrieg gegen die Zivilbevölkerung, also für den Transport großer Bombenlasten über weite Entfernungen mit dem Ziel, Bombenteppiche auf Städte abzuwerfen, geht tatsächlich auch aus der Entwicklung der Sturzbomberwaffe in Deutschland hervor, der "Stukas", Flugzeuge von verhältnismäßig kurzer Reichweite, die durch das Zielen im Sturz Punktgenauigkeit beim Treffen erreichten, also ideal geeignet waren für die Bekämpfung von Bunkeranlagen, Geschützstellungen, Kriegsschiffen, keineswegs aber für Bombenangriffe auf Flächenziele.

Mehrmals von einzelnen Persönlichkeiten an den Generalstab der Luftwaffe herangetragene Vorschläge, die Luftwaffe auf Flächenzielbekämpfung auszurichten, wurden abgelehnt, so im Herbst 1939 mit der Begründung, daß "deutscherseits kein Angriff auf gegnerische Flächenziele beabsichtigt sei".

So plante die Luftwaffe auch keine Entwicklung von Langstreckenbomben, also von viermotorigen Bombern. Das meldete der Militärattache der USA bereits 1937 aus Berlin seiner Regierung. Da der Zeitraum vom Beginn der Projektierung viermotoriger Bomber bis zur Serienherstellung damals etwa sechs Jahre betrug, war Deutschland während der gesamten Dauer des Krieges nicht in die Lage versetzt, viermotorige Bomber noch zu entwickeln.

Ganz anders war die Organisation der Luftwaffe, die Entwicklung der Luftrüstung und die Luftkriegsdoktrin in Großbritannien. Auch hier ging man von den negativen Erfahrungen des Ersten Weltkrieges aus. Man wollte in einem kommenden Krieg unbedingt verhindern, daß die Fronten im Stellungskrieg erstarren und im Verlaufe eines langwierigen Krieges hohe Verluste eintraten. Daher wurde bereits im letzten Jahr des Ersten Weltkrieges die Royal Air Force als selbständige Wehrmachtsgattung ins Leben gerufen. Schon im Oktober 1918 hatte das britische Air Ministry ein Gutachten entwickelt, in dem es hieß, die Luftwaffe solle nunmehr dazu übergehen noch war der Erste Weltkrieg nicht zu Ende "die Moral" der deutschen Zivilbevölkerung durch Luftangriffe zu brechen. Das könne den Krieg entscheiden. Dabei habe die Zerstörung der Moral also des Widerstandswillens, des Durchhaltevermögens Vorrang vor der Zerstörung von Fabriken. Dazu kam es nicht mehr, weil Deutschland bald darauf in Waffenstillstandsverhandlungen eintrat und im November 1918 in Deutschland die Revolution ausbrach.

Widerstand der Zivilbevölkerung brechen

Dieser Zusammenbruch der deutschen Kampfmoral gab den britischen Strategen und Politikern ein starkes Argument für ihre Auffassung, daß die Zivilbevölkerung das schwächste Glied eines feindlichen Staates sei. 1923 formulierte der Chef des britischen Luftstabes, Sir Hugh Trenchard, die Royal Air Force müßte beim nächsten Krieg zuerst den Widerstandswillen der feindlichen Zivilbevölkerung brechen, um damit die Schützengräben zu vermeiden. Am wichtigsten sei die Wohnraumzerstörung und die Vernichtung von Menschenleben unter der Zivilbevölkerung, so die RAF Auffassung. In den dreißiger Jahren äußerten die britischen Luftwaffen Generäle, an der Spitze der bekannte General Harris, daß Deutschland kapitulationsreif gebombt werden könne. In ihre Überlegungen bezogen sie durchaus ein, daß darin auch der Gegner die britische Bevölkerung bombardieren werde, doch kam man unter Hinweis auf den Zusammenbruch Deutschlands im November 1918 zu dem Schluß, daß die Briten aus härterem Holz geschnitzt" seien als die Deutschen, so wörtlich.

1934 begann Großbritannien mit der Luftaufrüstung im Rahmen der in den zwanziger Jahren entwickelten Doktrin. Das Schwergewicht sollte auf dem Aufbau einer mächtigen Bomberwaffe liegen. Nachdem seit den frühen dreißiger Jahren in britischen Führungskreisen Deutschland als der "endgültige potentielle Gegner" galt, wurde 1936 das "Bomber Command" geschaffen. 1938 genehmigte die britische Regierung den Bau von 12 000

Flugzeugen. Bereits Mitte der dreißiger Jahre wurde mit der Entwicklung schwerer britischer Langstreckenbomber begonnen, die benötigt wurden, um den geplanten strategischen Luftkrieg gegen die Zivilbevölkerung führen zu können.

Ein teurer Irrtum für die Briten

Großbritannien, so die Luftwaffendoktrin der Royal Air Force, wollte in einem kommenden Krieg gegen Deutschland den ersten Schlag des Luftkrieges als "k.o.Schlag" führen und mit Hilfe seiner strategischen Bomberflotte Großstädte mit ihrer Bevölkerung treffen und mit ihnen auch die Fabriken, Rüstungswerke, Hafenanlagen, Verkehrswege usw.

Allerdings hatte man die Schaffung einer strategischen Jagdwaffe, die die Bomber bei ihren Einflügen ins feindliche Hinterland begleiten konnte, vernachlässigt, weil man der Ansicht war, daß Bomber mit ihrer starken Abwehrbewaffnung "immer durchkommen" und demzufolge keines Jagdschutzes bedürfen. Dieser Irrtum sollte die Briten später teuer zu stehen kommen. Die Jagdwaffe für den taktischen Luftkrieg, also die schnellen Jäger mit geringem Aktionsradius, war hingegen auf dem höchsten Stand und den deutschen Jägern überlegen.

Die USA stellten im Juli 1935 das erste Modell des schnellen Langstreckenbombers vom Prototyp P 17 fertig und begannen mit der Produktion dieser als unbezwingbar geltenden "fliegenden Festung" und ihrer Folgemodelle. Diese für den strategischen Luftkrieg hervorragend geeigneten Flugzeuge baute man allerdings (damals noch) nicht, um in erster Linie die Zivilbevölkerung anzugreifen; solche Angriffe hielt man jenseits des Atlantiks für unwirtschaftlich und unklug.

Ab Januar 1941 begannen gemeinsame Planungen der USA und Großbritanniens zur Durchführung der Luftkriegsstrategie gegen Deutschland. Die USA wollten dabei ihre Angriffe gegen Zentren der Militärmacht führen, also zunächst nicht vordringlich gegen die Zivilbevölkerung. Die Strategie wurde von den USA bis 1944 verfolgt, die dann aber auch zum unbeschränkten Luftkrieg gegen die deutsche Zivilbevölkerung übergingen. Dazu gerüstet war man schon längst, hatte aber denselben Fehler wie die Briten gemacht: da man die Bomber für unangreifbar hielt, gab es bis 1944 noch keine USLangstreckenjäger zum Schutz der Bomberflotte bei ihren Tagesangriffen.

Frankreich war wie auch die Sowjetunion auf einen strategischen Luftkrieg gegen die Zivilbevölkerung nicht eingerichtet. In Frankreich hielt man sich ganz von England abhängig, mit dem man 1938 ein Abkommen über die Stationierung britischer Luftstreitkräfte auf französischem Boden schloß und beide Luftverteidigungssysteme koordinierte. Die französische Luftwaffe war zur taktischen Unterstützung der Erdtruppen angelegt.

Eine amerikanische Definition klärt den Unterschied zwischen "taktischem" und "strategischem" Luftkrieg: Strategische Bombardierungen sind Angriffe auf das Feindesland, seine Zivilbevölkerung und seine Industrie. Die Zivilbevölkerung ist also erklärtes Ziel des Bombenkrieges. Als taktischen Luftkrieg bezeichnet man im Gegensatz dazu den Kampf der Luftwaffe in Zusammenarbeit mit Heer und Marine an der Front, die Bomber sind dabei nichts anderes als der verlängerte Arm der Artillerie. Auch im Rahmen des taktischen Luftkrieges kann die Zivilbevölkerung in Mitleidenschaft gezogen werden, doch dann unbeabsichtigt, während im Rahmen des strategischen Luftkrieges in erster Linie die Zivilbevölkerung Angriffsziel ist.

Als im September 1939 Deutschland Polen den Krieg erklärt hatte, griff es sofort mit der Luftwaffe im Rahmen seiner Luftkriegsdoktrin polnische Flughäfen, Stellungen des polnischen Heeres, Eisenbahnknotenpunkte, Straßenverbindungen usw. an. Dabei handelte es sich eindeutig um völkerrechtlich zulässige taktische Einsätze der Luftwaffe.

Warschau wurde von der polnischen Armee erbittert verteidigt. Fünfmal forderte die deutsche Seite Warschau zur Übergabe auf, und fünfmal wurde die Aufforderung abgelehnt. Bevor Warschau angegriffen wurde, forderten Flugblätter die Bevölkerung auf, auf freigehaltenen Straßen die polnische Hauptstadt zu verlassen. Sodann erfolgte ein für damalige Verhältnisse schwerer Luftangriff, der die deutschen Erdtruppen bei ihrem Sturm unterstützte. Erst dann kapitulierte Warschau.

Nach internationalem Kriegsvölkerrecht war der Luftangriff auf eine in der Frontlinie liegende und verteidigte Stadt nicht zu beanstanden. Ebensovienig wie der Luftkrieg im Frankreichfeldzug, bei dem sich die Luftwaffe an die Luftwaffendienstvorschrift 16 hielt: er wurde ausschließlich taktisch geführt.

Rotterdam wurde von der niederländischen Armee hartnäckig gegen die bereits ins Stadtgebiet eingedrungenen deutschen Truppen verteidigt. Kapitulationsaufforderungen blieben von holländischer Seite unbeantwortet. Erst als Bomber im Anflug auf Rotterdam waren, bot der holländische Oberbefehlshaber Übergabeverhandlungen an. Es gelang, zum Teil den deutschen Bomberverband davon zu unterrichten: 57 Maschinen, die nicht mehr erreichbar waren, warfen ihre Bomben auf Viertel am Stadtrand, in dem die holländischen Stellungen lagen. Obwohl es nur Sprengbomben waren, entfachten sie große Brände, die ein Sechstel der Stadt vernichteten. Zwischen 600 und 900 Holländer, Soldaten wie Zivilisten, kamen dabei ums Leben. Die alliierte psychologische Kriegführung manipulierte diese völkerrechtlich gedeckte Kriegshandlung zu einem "Terrorangriff" und behauptete, 30.000 Holländer seien dabei zu Tode gekommen, eine Propagandazahl, die auch heute noch in deutschen Publikationen zu finden ist.

Der deutsche Luftangriff auf Belgrad vom 6. April 1941 während des Balkanfeldzuges war ebenfalls kein strategischer Angriff gegen die Zivilbevölkerung, sondern er war gezielt gerichtet auf militärische Unterkünfte und Lager, auf Versorgungs- und Verkehrszentren, Flugbasen, Flakstellungen, Regierungs- und Militärbehörden sowie auf das königliche Schloß.

Nach der Kapitulation der französischen Streitkräfte begannen die deutschen Vorbereitungen einer Invasion der britischen Inseln durch Luftangriffe, gegen den Schiffsverkehr und ab August 1940 gegen militärische und Flugrüstungsziele in Küstennähe und im Nordosten Englands. Bombenangriffe auf London waren laut "Führerbefehl" verboten. Ziel war die Erringung der Luftherrschaft über den britischen Inseln, weshalb in erster Linie die britische Luftwaffe und Luftrüstungsindustrie bekämpft wurden.

Nachtangriffe gegen Berlin

Seit Anfang Mai 1940 hingegen warfen britische Flugzeuge ungezielt vor allem nachts Bomben auf Wohngebiete in Westdeutschland. Bis zum 13. Mai 1940 registrierte die deutsche Seite insgesamt 51 britische Luftangriffe auf nichtmilitärische Ziele neben 14 Angriffen auf militärische wie Brücken, Bahnlinien und die Rüstungsindustrie. Ab 25. August 1940 flogen britische Bomber Nachtangriffe gegen Berlin und warfen ungezielt Bomben ins Stadtgebiet.

Diese Luftangriffe wurden von sich steigernder Propaganda begleitet. Im August 1940 kündigte der britische Informationsminister Duff Cooper im britischen Rundfunk und der Presse an, die Royal Air Force werde nunmehr Hamburg "pulverisieren". In Deutschland war die Stimmung der Bevölkerung zunehmend gereizt; man fragte, warum sich Deutschland gegen die permanenten Nachtangriffe der Briten auf deutsche Wohnviertel nicht wehre.

Diese, wie die Stimmungsberichte des SD auswiesen, zunehmende Mißstimmung der Bevölkerung veranlaßte Hitler, in einer öffentlichen Rede als Erwiderung auf die Drohung des britischen Ministers Cooper, Hamburger zu "pulverisieren", anzukündigen, Deutschland werde dann britische Städte "ausradieren". Dieser Ankündigung Hitlers folgten aber keine Taten.

Erst nachdem die Briten achtmal Berlin angegriffen hatten, erfolgte in der Nacht vom 6. auf den 7. September 1940 ein deutscher Gegenangriff auf Ziele in London. Den Besatzungen der zweimotorigen Bombenflugzeuge und einmotorigen Stukas wurde ausdrücklich verboten, ihre Bomben auf Londoner Wohngebiete abzuwerfen, da damit "kein kriegsentscheidender Erfolg zu erwarten" sei. Ziele waren vielmehr Bahnhöfe, Docks und Rüstungswerke in der Stadt. Damit blieb man bei dem Konzept, Luftkrieg als Vorbereitung der Invasion zu führen; die deutsche Luftwaffe war nicht in der Lage, sowohl die britische Luftwaffe wirkungsvoll zu bekämpfen und kriegswichtige Ziele anzugreifen, als auch gleichzeitig einen Terrorluftkrieg gegen britische Städte zu führen. Überlegungen der Humanität spielten dabei womöglich nicht primär eine Rolle.

In den Weisungen des Oberkommandos der Wehrmacht für den Luftkrieg gegen England werden folgende Angriffsziele genannt: Hauptumschlaghäfen, Verminung der Zufahrtswege, Handelstonnage und Kriegsschiffe, Vorratslager, Kühlhäuser, Lebensmittellager, Truppen und Versorgungstransporte, Flugzeug, Waffen und Munitionsindustrie. Von besonderer Wichtigkeit aber sei die Flugzeugindustrie und die Versorgungswirtschaft wie Gas, Wasser und Elektrizitätswerke, heißt es. Bis zum 4. September 1940 galt ein Führerbefehl, der Angriffe bei nicht einwandfreier Sicht auf London verbot. Aber auch nach Aufhebung dieses Befehls durfte sich die Kampfführung stets nur gegen die befohlenen Ziele richten.

Gezielt gegen die Rüstungswirtschaft

Die anhaltenden britischen Luftangriffe gegen zivile Ziele in Berlin lösten die deutschen Gegenschläge aus. Doch selbst nach Hitlers Rede am 4. September 1940 galt weiterhin die Weisung: Terrorangriffe gegen reine Wohnviertel sollen als letztes Druckmittel vorbehalten bleiben und daher jetzt noch nicht zur Anwendung kommen." Auch die offiziell als Vergeltungsangriffe deklarierten Bombenangriffe auf London wurden stets gezielt gegen die englische Rüstungswirtschaft geführt.

Die deutschen Repressalien zeigten nicht die angestrebte Wirkung: die Royal Air Force setzte ihre Luftangriffe gegen Wohnviertel deutscher Städte fort. Nachdem nachts Bomben auf Wohngebiete von München geworfen worden waren, flog die deutsche Luftwaffe am 14. November 1940 einen Nachtangriff auf Coventry mit dem Angriffsbefehl, die 17 Flugmotoren und anderen Rüstungswerke mit Bomben zu belegen, die innerhalb des Wohngebiets über die ganze Stadt verteilt waren. Dabei wurden 100 "acres" von 1922 bebauten "Acres" Coventrys zerstört, also knapp sechs Prozent. (Zum Vergleich: in Hamburg zerstörten britische Bomben 6200 "acres" bebautes Gebiet von insgesamt 8382 "acres", das sind 74 Prozent.) Etwa 400 Einwohner Coventrys fanden den Tod, 800 wurden schwer verletzt. Die Kathedrale von Coventry wurde unbeabsichtigt getroffen und brannte aus. Nach Einschätzung der Militärhistoriker wie der Völkerrechtler war dieser Angriff, gezielt auf die britische Flugmotorenindustrie, völkerrechtlich zulässig und kann keineswegs als ein gegen die Zivilbevölkerung gerichteter Terrorangriff bewertet werden. Das wurde seinerzeit auch vom britischen Kriegskabinet so gesehen, das intern diesen Angriff als eine "legitime Kriegshandlung" bewertete. In der psychologischen Kriegführung wurde der Angriff jedoch als ein überdimensionaler Terrorangriff weltweit genutzt.

Kein strategischer Luftkrieg

Die deutsche Seite blies den Angriff propagandistisch ebenfalls gewaltig auf, und zwar in erster Linie, um die eigene deutsche Bevölkerung davon zu überzeugen, daß Deutschland in der Lage sei, die dauernden Angriffe britischer Bomber auf Wohnviertel in Deutschland entsprechend zu vergelten. Doch faktisch gab es auch im Winter 1940/1941 keinen deutschen strategischen Luftkrieg. Alle Angriffe waren gegen kriegswichtige Ziele gerichtet, auch solche, die offiziell als Repressalien (Vergeltungsangriffe) deklariert worden waren.

Die britische Regierung hat nicht ein einziges Mal einen Luftangriff auf Deutschland als "Vergeltungsangriff" bezeichnet, hätte Großbritannien damit doch zugegeben, daß der Luftkrieg gegen die Zivilbevölkerung völkerrechtswidrig war, was vermieden werden sollte.

In der Nacht vom 28./29. März 1942 erprobte die britische Luftwaffe zum ersten Mal ein von einem in England als enger Berater Churchills lebendem Wissenschaftler, Lord Cherwell alias Frederick Lindemann, entwickeltes Konzept, daß die größtmögliche Wirkung vom Bombenangriffen gegen die Zivilbevölkerung versprach. Danach wäre es am effektivsten, wenn sich der Bombenabwurf "im wesentlichen gegen deutsche Arbeiterwohnviertel richtet. Die Häuser der bessergestellten Klassen stünden zu aufgelockert und erfordern zwangsläufig einen Mehraufwand an Bomben. Fabriken und militärische Anlagen seien zu schwer zu treffen".

Lübeck war das Ziel dieses makabren "Großversuchs", weil die vielen Fachwerkhäuser des mittelalterlichen Stadtkerns leicht brannten und weil die Luftabwehrkräfte um Lübeck vergleichsweise schwach waren. Tatsächlich entsprach das Ergebnis des Angriffs den Erwartungen der britischen Luftkriegsführung: über 1000 Wohnhäuser wurden zerstört, auch viele weltberühmte Kulturdenkmäler dieser früheren "Königin der Hanse" vernichtet. Thomas Mann äußerte über den britischen Rundfunk aus den] Exil seine Befriedigung über die Zerstörung seiner Vaterstadt. Nach demselben Konzept wurde kurz darauf die Innenstadt von Rostock vernichtet.

Daraufhin ordnete Hitler als offizielle Repressalie die "BaedekerAngriffe" auf kulturell wichtige englische Städte wie Bath, York und Canterbury an. Damit war der "unterschiedslose Luftkrieg" gegen die Zivilbevölkerung auch von deutscher Seite eröffnet worden, allerdings aufgrund der ganz anderen dafür nicht vorgesehenen Ausrüstung der deutschen Luftwaffe mit völlig unzureichenden Kräften und mit ohnmächtiger, lediglich symbolischer Wirkung.

Als Reaktion auf die britischen Angriffe auf Lübeck und Rostock gab der Generalstab der Luftwaffe dem Generalluftzeugmeister auch die Anweisung, eine Waffe für Flächenangriffe zu entwickeln. Sie wurde 1944 fertig und wurde bekannt unter dem Namen V1, die dann zu "unterschiedslosen" Angriffen auf Städte eingesetzt wurde.

Nachdem die USA auch offiziell in den Luftkrieg eingetreten waren, flogen ihre viermotorigen fliegenden Festungen Tagesangriffe gegen kriegswichtige Ziele, also zunächst nicht gegen die Zivilbevölkerung. Da aber Langstreckenjäger zum Schutz der Bomber fehlten, waren die Verluste so hoch, daß zunächst der strategische Luftkrieg der USA über Deutschland eingestellt werden mußte. Erst am 13. Dezember 1943 begleiteten die neu entwickelten Langstreckenjäger die amerikanischen Bomberströme beim Luftangriff gegen Kiel, und von nun an waren die Amerikaner überaus erfolgreich. Sie griffen am Tage

Hydrierwerke, Flugzeugwerke, Verkehrswege, Hafenanlagen an und haben der deutschen Wehrwirtschaft schweren Schaden zugefügt.

Angriffe als Bestrafung

Als die deutsche Luftwaffe weitgehend ausgeschaltet war, gingen auch die USA dazu über, tags wie nachts unterschiedslos die Wohngebiete deutscher Städte zu bombardieren. Zum letzten großen Schlag holten Briten und Nordamerikaner in der zweiten Hälfte des Februar 1945 aus, um jene Mittelstädte zu zerstören, die bisher noch gar nicht oder in nur geringem Maße aus der Luft angegriffen worden waren. Zweck dieser Angriffe war es, so hieß es in den Planungen, der deutschen Bevölkerung das Bewußtsein völliger Hilflosigkeit zu geben, das sich nach dem nahe bevorstehenden Ende des Krieges für die Sieger positiv auswirken würde. Der amerikanische Präsident Roosevelt wollte mit diesen Angriffen die Deutschen für ihre "Verschwörung gegen die abendländische Kultur" bestrafen.

Die Abteilung für psychologische Kriegführung der Alliierten befürwortete diese Angriffe, weil sie sich davon eine Antwort auf die Frage versprach, ob Flächenbombardements nicht doch in der Lage waren, die Moral der Bevölkerung zu brechen. Churchill sowie Luftmarschall Harris betrieben diese Angriffe, um zum Kriegsschluß noch einmal zu zeigen, was die britischen Bomber vermochten. Mit der Zerstörung Pforzheims gelang es den Amerikanern, den konzentriertesten Vernichtungsangriff des Zweiten Weltkrieges auf eine deutsche Stadt zu fliegen. Am 23. Februar 1945 zerstörten sie auf einen Schlag 83 Prozent des Stadtgebietes und töteten mindestens ein Drittel der Einwohner.

Der Luftkrieg gegen die Zivilbevölkerung im Zweiten Weltkrieg kostete in Deutschland mehr als 600.000 Menschen das Leben. In Großbritannien fielen dem Luftkrieg 60.400 Menschen zum Opfer, also etwa 10 Prozent der deutschen Luftkriegstoten. Es bleibt vor diesem blutigen Hintergrund die Frage, wie weit der Bombenkrieg gegen die Zivilbevölkerung mit dem internationalen Völkerrecht in Einklang stand und steht. Tatsächlich gab es damals keine internationalen Luftkriegsabkommen, doch sind sich die Historiker weitgehend einig, daß eine Reihe von kriegsvölkerrechtlichen Regeln der Haager Landkriegsordnung aus dem Jahre 1907 auch auf den Luftkrieg anzuwenden waren. In dieser Haager Landkriegsordnung verpflichteten sich die vertragschließenden Parteien, und dazu gehörten sowohl Großbritannien als auch das Deutsche Reich, keine Waffen, Geschosse oder Stoffe im Kriegsfall zu verwenden, die geeignet seien, unnötige Leiden zu verursachen (Artikel 23 e), feindliches Eigentum zu zerstören, außer in den Fällen, wo diese Zerstörung durch die Erfordernisse des Krieges dringend erheischt sind (Art. 23 g), unverteidigte Städte, Dörfer, Wohnstätten oder Gebäude, mit welchen Mitteln es auch immer sei, anzugreifen oder zu beschießen (Art. 25); bei Belagerungen oder Beschießungen alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um die dem Gottesdienst, der Kunst, der Wissenschaft und der Wohltätigkeit gewidmeten Gebäude, die geschichtlichen Denkmäler, die Hospitäler und Sammelplätze für Kranke und Verwundete soweit wie möglich zu schonen (Art. 27).

In dem Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges vom 18. Oktober 1907, wurde in der Präambel festgelegt diese Vereinbarung nennt man die "Martensche Klausel" : So lange, bis ein vollständigeres Kriegsgesetzgebung festgelegt werden kann, halten es die hohen vertragschließenden Teile für zweckmäßig, festzusetzen, daß in den Fällen, die in den Bestimmungen der von ihnen angenommenen Ordnungen nicht einbegriffen sind, die Bevölkerung und die Kriegführenden unter dem Schutz und der Herrschaft der Grundsätze des Völkerrechts bleiben, wie sie sich ergeben aus den unter gesitteten Völkern

feststehenden Gebräuchen, aus den Gesetzen der Menschlichkeit und aus den Forderungen des öffentlichen Gewissens.

Ferner besagt der Artikel 23 der Haager Luftkriegsregeln der juristischen Expertenkommission: "Das Luftbombardement, das zum Zweck hat, die Zivilbevölkerung zu terrorisieren oder das Privateigentum, das keinen militärischen Charakter hat, zu zerstören oder zu beschädigen oder Nichtkombattanten zu verletzen, ist verboten." Diese Regelungen gehen von dem Grundsatz aus, daß Kriege in Europa Kriege zwischen Staaten

sind und nicht zwischen Völkern. Man unterscheidet strikt zwischen Kriegführenden = Kombattanten und Nichtkriegführenden = Nichtkombattanten. Die Kombattanten sind die Repräsentanten des Staates. Sie führen gegeneinander Krieg und schonen dabei die Nichtkombattanten.

Der von Großbritannien in den zwanziger Jahren konzipierte und vorbereitete unterschiedslose Luftkrieg gegen die Zivilbevölkerung mit dem Ziel, deren Moral zu brechen, "läuft darauf hinaus, Nichtkombattanten umzubringen, um Soldaten zu schonen, und dies in allergrößtem Maßstab. Keine der genannten Regeln oder Bestimmungen des internationalen Kriegsvölkerrechtes erlaubt ein solches Handeln. Der strategische Bombenkrieg gegen die Zivilbevölkerung stellte und stellt eine eklatante Verletzung des Völkerrechtes dar".

Alle Wissenschaftler, die sich auf der oben erwähnten, internationalen Fachtagung des MGFA mit diesem Problem befaßten, stimmten der zuletzt zitierten Auffassung zu, wenn auch der britische Referent versuchte, den fortgesetzten Bruch des internationalen Völkerrechtes mit Hinweisen auf den Fortschritt der Technik usw. zu mildern. Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang die Stellungnahme des einzigen Vertreters des damals kommunistischen Ostblocks, des DDRWissenschaftlers Prof. Dr. Olaf Groehler, der zwar einräumte, es sei "unbestritten", daß diese Art des Luftkrieges "gegen das Völkerrecht" verstoße, doch seien das "zweitrangige Nichtigkeiten". Die wichtigste Frage, so Groehler, sei die nach dem politischen Zweck und der Absicht des Luftkrieges, und dieser Zweck sei die Vernichtung des "Faschismus" gewesen. Gegen den aber seien alle Mittel recht. Daher sei es für ihn "müßig" zu fragen, wer den Luftkrieg begonnen habe.

Dieser Olaf Groehler, damals stellvertretender Direktor des Zentralinstituts für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR in Ost Berlin, Parteisekretär des Zentralinstituts der Geschichte, inzwischen als jahrelanger IM des Ministeriums für Staatssicherheit enttarnt, tritt heute auf Einladung offizieller Stellen beispielsweise in Hamburg auf, um den Bombenterror der Westmächte aus seiner marxistisch-leninistischen Sicht heraus zu rechtfertigen.

Bleibt zu bilanzieren, daß die Ergebnisse der internationalen Forschung in bemerkenswertem Widerspruch zu den volkspädagogischen Darstellungen des Luftkrieges in den deutschen Massenmedien stehen.